Kreis Offenbach

Bitte ausgefüllt senden an:

Kreis Offenbach
51.7 Kindertagesstätten und Fördermittelabrechnung
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Fragen an E-Mail: *kitagebuehren@kreis-offenbach.de*

Eingangsstempel

Antrag

gemäß § 90 SGB VIII auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten

1. Art der Betreuung (bitte ankreuzen) ❒ Kinderkrippe ❒ Kindergarten ❒ Hort ❒ Schulkindbetreuung

Sie sind verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Elternbeitrag in vollständiger Höhe an die Tageseinrichtung selbst zu zahlen bis eine etwaige Bewilligung durch uns vorliegt. (siehe S.3)

2. Art des Antrages ❒ Erstantrag ❒ Folgeantrag ab: _____ **(Datum eintragen)**

3. Dieser Antrag wird gestellt für:

	Kind
Familienname	
Vorname	
Geschlecht	❒ männlich ❒ weiblich ❒ divers
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Name der Einrichtung	

:

Name des Kindes
(ergänzen):
_____

Kreis Offenbach

4. Angaben zu den Antragstellenden/ Vertretern des Kindes

	1. Antragstellende Person/ gesetzlicher Vertreter	1. Antragstellende Person/ gesetzlicher Vertreter
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	❒ männlich ❒ weiblich ❒ divers	❒ männlich ❒ weiblich ❒ divers
Staatsangehörigkeit		
Straße und Hausnummer (wenn abweichend von Kind)		
PLZ und Wohnort (wenn abweichend von Kind)		
Telefonnummer		
E-Mail		
Name Arbeitgeber/Schule etc. und Einsatzort (Adresse, PLZ, Ort)		

Checkliste für einzureichende Unterlagen

Bitte nutzen Sie diese Liste für sich, um zu überprüfen, ob alle Unterlagen vollständig sind.

Wenn Sie Sozialleistungen erhalten, müssen Sie eine der Unterlagen von **Punkt A** einreichen.

Wenn Sie ***keine*** Sozialleistungen erhalten, müssen Sie alle Unterlagen unter **Punkt B** einreichen.

Unbedingt notwendig in beiden Fällen:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Anlage 1 vom Träger ausgefüllt und unterschrieben (Bestätigung des Betreuungsmoduls und der Betreuungskosten)

:

Name des Kindes
(ergänzen):
_____

Kreis Offenbach

A. Beim Bezug von Sozialleistungen: (*Kopie des Bescheids dem Antrag beifügen!)*

	Aktuell:	**beantragt (aber noch nicht bewilligt)**
SGB II (Grundsicherung)	❒	❒
SGB XII (3. oder 4. Kapitel)	❒	❒
AsylbLG	❒	❒
Wohngeld (WoGG)	❒	❒
Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	❒	❒
Bildung- und Teilhabe	❒	❒

B. Kein Bezug von Sozialleistungen:

- ❒ Tätigkeitsnachweis (Arbeit, Ausbildung, Integrationskurs, Maßnahme, Praktikum, Schulbesuch, Selbstständigkeit, Sprachkurs, Studium, Umschulung, Weiterbildung)
- ❒ Einkommensnachweise, Arbeitslosen-/Kranken-/Übergangsgeld, Elterngeld, Rentenbescheid (der letzten 12 Monate)
- ❒ Nachweise für den Erhalt von Unterhaltvorschuss/Unterhaltsleistungen, falls Sie diese erhalten
- ❒ Versicherungsnachweise (Haftpflicht, Hausrat, Riesterrente, Rentenvorsorge, Krankenversicherung
- ❒ Mietvertrag oder bei Eigentum Finanzierungsnachweis mit Zinsen (Aufstellung Zinsen & Tilgungen)
- ❒ letzte/aktuelle Nebenkostenabrechnung und bei Eigentum zusätzlich: Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung, Müllgebühren, Kanalgebühren
- ❒ Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG, Bescheid über Einkommenssteuer sowie Bescheid über die gesonderte Feststellung Gewerbeverluste oder Gewinnfeststellungsbescheid der beiden letzte Jahre/Gewerbeanmeldung/Steuerbescheid des Finanzamtes

5. Erklärung der/s Antragstellenden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgeblich sind, insbesondere Familien- und Einkommensverhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt mitzuteilen.
Komme ich meiner Mitwirkungspflicht bei der Bearbeitung dieses Antrages nach § 60 SGB I nicht nach, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen (§ 66 SGB I) oder zur (auch rückwirkenden) Aufhebung der Bewilligung der Kostenübernahme führen. Mir/ uns ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bei unrichtigen oder unvollständigen
Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist.
Diese Antragstellung und auch die etwaige Bewilligung des Antrages auf Kostenübernahme entbinden mich/ uns nicht gegenüber der vertraglichen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Fallen die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungskosten nachträglich oder zukünftig weg und habe/n ich/ wir dies nicht rechtzeitig oder gar nicht mitgeteilt, wird die Kostenübernahme durch das Jugendamt unverzüglich oder auch rückwirkend eingestellt und **ich bin verpflichtet, den vertraglich vereinbarten vollen Elternbeitrag entweder rückwirkend oder zukünftig in voller Höhe an die Tageseinrichtung selbst zu zahlen.**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/ wir auch die Kenntnisnahme der beigefügten Datenschutzhinweise (Punkt 9)

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die bewilligten Betreuungskosten
an den Träger der Kindertagesstätte überwiesen werden.

_____
Ort, Datum

_____ _____
(Unterschrift des 1. Antragsstellenden / Gesetzlich Vertretende) (Unterschrift des 2. Antragstellenden / Gesetzlich Vertretende)

:

Name des Kindes
(ergänzen):

_____

Kreis Offenbach

6. Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten
Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de

Ihre Rechte als Betroffene/r:
Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.
Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten gem. § 90 SGBVIII
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	SGB VIII
Ihre Daten werden entsprechend zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens von folgenden Bereichen abgerufen und an folgende Empfänger weitergeleitet:	FD Jugend und Familie der Kreisverwaltung Offenbach**,** Wirtschaftliche Jugendhilfe und finanzielle Förderung; Amtsvormundschaft und Unterhaltsvorschuss; Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen der Kreisverwaltung Offenbach Andere Sozialleistungsträger: Pro Arbeit (SGB II)
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Aufbewahrungsdauer: 5 Jahre nach letztem Bescheid/ Schreiben
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist ausfolgendem Grund erforderlich	gesetzlich vorgeschrieben: SGB VIII
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass:	die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann